

20. IV. 1915

**Verstädtlichung der Lebensmittelversorgung in Wiener-Neustadt.**

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Wiener-Neustadt, 19. April.

Die Stadtgemeinde hat die Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Lebensmitteln selbst in die Hand genommen und ein in jeder Beziehung muster-gültiges städtisches Lebensmittelamt gegründet. Dieses gibt die von der Stadt angekauften Lebensmittel, wie Mehl, Reis, Hülsenfrüchte, Speck, Trockenmagermilch und Speiseöl sowie Futterartikel, an die gewerblichen Wiederverkäufer und Konsumvereine zum Selbstkostenpreise ab, schreibt aber den Abnehmern Höchstpreise vor, die so gehalten sind, daß die Konsumenten vor Uebervorteilungen geschützt sind. In den betreffenden Verkaufsräumen muß eine Tafel mit der Aufschrift „Verkaufsstelle des städtischen Lebensmittelamtes“ allen Kunden sichtbar angebracht sein. Kaufleute, welche die Höchstpreise überschreiten, verlieren das Recht, im städtischen Lebensmittelamt Waren zu beziehen.

Die Höchstpreise, welche allwöchentlich veröffentlicht werden, würden folgendermaßen festgesetzt: Weißes Maismehl per Kilo 84 Heller, Bruchreis 1 Krone 24 Heller, Rollgerste 1 Krone, weiße Bohnen 1 Krone 16 Heller, Trockenmagermilch 1 Krone 94 Heller, Speiseöl 2 Kronen 64 Heller, Melassefutter 36 Heller, Futtermehl 56 Heller, Gerstenkleie 24 Heller. In den nächsten Tagen wird noch eine Reihe von Nahrungsmitteln in die Liste aufgenommen werden.

Zugleich hat die Stadtgemeinde den Darmfettverkauf auf dem städtischen Viehmarkt geregelt. Gegen Vorweisung der Brottarte erhält jeder Haushaltungsvorstand jeden zweiten Mittwoch ein Quantum von höchstens drei Kilogramm Darmfett. Auf dem Darmfettmarkte besteht auch eine Ausgabestelle für Speiseöle in Flaschen.

Das Lebensmittelamt hat seine Tätigkeit zur Zufriedenheit von Kaufleuten und Konsumenten bereits begonnen.